

Zeitschrift:	Der Schweizer Geograph: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Geographieleher, sowie der Geographischen Gesellschaften von Basel, Bern, St. Gallen und Zürich = Le géographe suisse
Herausgeber:	Verein Schweizerischer Geographieleher
Band:	10 (1933)
Heft:	5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuere Literatur über die politische Geographie der Schweiz.

Von Fritz Nussbaum.

(Fortsetzung.)

Im Verlaufe der letzten Jahre sind einige beachtenswerte Abhandlungen schweizerischer Autoren erschienen, die sich mit den *Grenzen der Schweiz* beschäftigen.

Als erste sei hier die Dissertation von *G. W. Schneider, Ueber die politischen Grenzen der Schweiz* (Bern, Grunau, 1923) genannt. Hier gibt der Verfasser auf 72 Seiten einen guten Ueberblick über die gesamte politische Grenze der Schweiz, die er in 4 Hauptabschnitte zerlegt und jeden derselben nach seiner geographischen Lage, der historischen Entwicklung und nach seiner strategischen Bedeutung betrachtet. Manchem Leser wird zur Stunde, wo ja der Zonenhandel in seiner — hoffentlich — letzten Phase steht, die im Anhang gegebene Uebersicht über die mit den verschiedenen Grenzabschnitten in Beziehung stehenden Dienstbarkeiten und Zonenverhältnisse, wie sie vor 1923 bestanden, zur Orientierung willkommen sein.

In einer sehr anregenden Studie « *Pässe und Grenzen* » (Zürich, 1928) unterzieht O. Flückiger eine grössere Anzahl Alpenpässe einer morphologischen Betrachtung und hebt deren Bedeutung für die territoriale Entwicklung der alpinen Schweiz, sowie für den Verkehr hervor¹⁾. Insbesondere deckt er die Beziehungen auf zwischen den infolge der eiszeitlichen Vergletscherung sehr verschiedenartig geformten Passübergängen und deren Wichtigkeit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. So weist er nach, dass die breiten, vom Eise diluvialer Gletscher stark niedergeschliffenen Sättel, wie Gotthard, Grimsel, San Bernardino, Simplon, Maloja, Berninapass, Monte Ceneri, von jeher in der Anlage von wichtigen Verkehrswegen und in Hinsicht auf die territoriale Entwicklung der « Paßstaaten » eine besonders grosse Rolle gespielt haben, während die höheren, mit Steilanstiegen versehenen Karschartensättel eine weit geringere Bedeutung besessen. Vergleicht man die Lage der Hauptpässe zum Verlauf der benachbarten politischen Grenze, so ergibt sich, dass Wallis und Graubünden einen gemeinsamen Zug in ihrer territorialen Entwicklung aufweisen, nämlich das Bestreben, Landeshoheit und privatrechtlichen Besitz über die Wasserscheide in die anstossenden Räume des Gebirges vorzuschieben.

Dass es sich bei diesem hier in Frage stehenden « privatrechtlichen Besitz » in der Regel um kommunalen, also einer grösseren, teils wirtschaftlichen, teils politischen Vereinigung gehörenden Land- bzw. Alpbesitz handelt, dürfte jedem bekannt sein, der mit den einschlägigen, alpwirtschaftlichen Verhältnissen der Alpenkantone vertraut ist.

Ueberdies geht dies auch aus der hiernach besprochenen Studie von *V. Moine « Essai de géopolitique: Interprétation des frontières*

¹⁾ Vergleiche die ausführliche Besprechung im « Schweizer Geograph », 7. Jahrgang, Heft 7.

méridionales de la Confédération suisse » (Bull. pédag. de la Soc. des Inst., Bern, Nr. 5, 1931) hervor, in der im grossen und ganzen ähnliche Gedankengänge verfolgt werden wie bei Flückiger. Moine erörtert zuerst den kapriziösen Verlauf der schweizerischen Südgrenze und tritt sodann auf das bei den schon bei Flückiger genannten Passübergängen bestehende Uebergreifen der Landesgrenze über die Wasserscheide ein; er möchte diese Tatsachen teils auf wirtschaftliche, teils auf politische Verhältnisse zurückführen. In durchaus überzeugender Weise zeigt Moine, dass beispielsweise das Uebergreifen des Kantonsgebietes von Uri beim Surenen und beim Klausenpass, sodann des Walliser Kantonsgebietes beim Sanetsch, bei der Gemmi und beim Simplon über die Wasserscheide in erster Linie durch die Bedürfnisse der Alpwirtschaft und in Anlehnung an die besondere orographische Gestaltung der genannten Passgebiete erfolgt sei; von den in 1800 bis 2500 m Höhe gelegenen Weidegebieten der ausgedehnten Berggemeinden aus war ein Ueberschreiten der niederen Schwellen oder Riegel (« seuils ») leichter möglich als vom jenseitigen Talgebiet herauf, weil sich hier meist schwierig zu begehende hohe Stufen (Sanetsch) oder enge Schluchten (Gondo) vorfinden. Und zur Gewohnheit gewordene Benutzung der jenseits der Passhöhen gelegenen Alpgebiete führte zum Besitzrecht. Bei mehreren Alpkantonen sehen wir die Tendenz der Besitznahme von Passübergängen mit jenseitigem, vorgelagertem Talgebiet; die Erreichung dieses Ziels war der Inhalt der Politik jener « Paßstaaten ». Aber die Mittel dieser Politik waren je nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen verschieden. So habe sich Graubünden durch Bündnisse die Talschaften des Bergells, des Puschlavs und des Misox sowie das Münstertal gesichert. Bei Uri erfolgte das Ueberschreiten des Gotthards, wohl teils aus wirtschaftlichen, teils aus politischen Motiven heraus, mit bewaffneter Hand.

V. Moine geht nun näher auf die Erörterung der historischen Begebenheiten und politischen Ueberlegungen ein, die zur schliesslichen Festlegung der Südgrenze der Schweiz geführt haben. Es wird aber auch auf die Besiedlung einiger Alpentäler südlich der dem Hauptkamm des Gebirges folgenden Grenze durch Walliser hingewiesen, so des Val Gressoney und des Formazzatales (des Pommat), die durch Ueberschreiten hoher Pässe (Theodul und Gries) erreicht worden sind. V. Moine möchte diese Besiedelung ebenfalls auf den alpinen Nomadismus (transhumance) zurückführen; wir können ihm aber hier nicht ohne weiteres beistimmen. Ohne Zweifel handelt es sich hier um Auswanderungsvorgänge, wie sie durch eine frühere Bevölkerungszunahme des Wallis bewirkt worden sein mögen. Dass das Wallis ehemals bedeutend stärker bevölkert war, als dies heute der Fall ist, geht nicht nur aus der grossen Anzahl von sog. « Wüstungen » hervor, die man in den Ortschaften feststellen kann, sondern es wird diese Tatsache auch zahlenmässig von mehreren Autoren belegt. Für das Oberwallis gibt beispielsweise der bekannte

Alpwirtschaftslehrer F. G. Stebler in seinem Buche «Das Goms und die Gomser» auf S. 37—43 zahlreiche Hinweise auf frühere Bevölkerungs- und Abwanderungsverhältnisse.

Die Entvölkerung der Alpentäler der letzten Jahrzehnte ist bekanntlich eine allgemeine Erscheinung, und sie ist zufolge der Motion Baumberger zum Gegenstand näherer Untersuchungen gemacht worden. Hierüber sind denn auch verschiedene Publikationen erschienen. Da es sich um ein Sachgebiet handelt, welches ebenfalls zur politischen Geographie gerechnet werden darf, seien hier einige neuere, wichtige Abhandlungen genannt, nämlich:

- a) *Bernhard, Koller und Caflisch*, Studien zur Gebirgsentvölkerung (Beiträge zur Agrar-geographie, Bern 1928);
- b) Die Entvölkerung in den schweizerischen Hochtälern. Schweiz. Stat. Mitteilungen, Bern, 1929;
- c) *A. Koller*, Geographische Grundlagen der Entvölkerung in den Alpen. Diss., Zürich, 1929 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis).

Eine im grossen und ganzen gut abgerundete Darstellung der politischen Geographie der Schweiz hat in der «Géographie Universelle» (T. IV. Europe Centrale, Paris, 1931) *Em. de Martonne* gegeben; sie umfasst gegen 70 Seiten und ist reichlich mit Karten und photographischen Bildern versehen. Der französische Geograph wollte hier ohne Zweifel eine geschlossene länderkundliche Beschreibung geben; hierfür spricht die Tatsache, dass er 48 von den 69 Seiten auf die Schilderung der drei natürlichen Hauptgebiete: Alpen, Mittelland und Jura verwendet. Allein hierbei tritt die Darstellung der physischen Erscheinungen gegenüber der Erörterung der siedlungs-geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse stark zurück. Mit den Abgrenzungslinien der genannten drei Hauptgebiete auf Karte 94 können wir uns nicht ganz einverstanden erklären; nach unserer Auffassung greift der Jura auch auf die Ostseite des Quertales der Aare unterhalb Turgi hinüber. Ferner muss das hauptsächlich aus Molasseschichten aufgebaute Zürcher Oberland noch zum Mittelland, nicht zu den Alpen gerechnet werden.

Die ganze Abhandlung beginnt mit dem Kapitel «L'état et le peuple suisse», in welchem der Verfasser sich auf mehreren Seiten eingangs mit der geschichtlichen Entwicklung der Schweiz (Formation territoriale de la Suisse) verbreitet, um im zweiten Teil dieses Kapitels die Bevölkerungsverhältnisse (Zahl, Dichte, Konfession, Sprachen) an Hand der Statistik darzulegen. Die geopolitische Einwirkung des Gotthardpasses wird bei der Entstehung der Eidgenossenschaft hervorgehoben; aber die ursächlichen Beziehungen, die zur Gründung des ersten Bundes geführt haben, werden nicht mit genügender Klarheit angegeben.

Bei der Knappheit des gegebenen Raumes musste es sich der Verfasser versagen, auf wichtigere Einzelzüge der Entwicklung

einzutreten; er begnügte sich mit einem mehr allgemein gehaltenen Abriss. Uebrigens muss man anerkennen, dass der Verfasser es versteht, die Darstellung stilistisch gefällig, gut lesbar zu gestalten. Dass dies stellenweise auf Kosten der sachlichen Genauigkeit geschieht, oder dass er dabei nicht allen Tatsachen gerecht wird, ist bedauerlich; so sagt er beispielsweise, dass noch zur Karolingerzeit die Täler der Voralpen vollständig bewaldet gewesen seien, was durchaus nicht zutrifft. Ebenso ist nicht richtig, wenn gesagt wird, dass der Jura eine mittlere Volksdichte von 120 Einwohner per km^2 aufweise, welche Zahl der Verfasser hoch findet, die jedoch zufolge der stark entwickelten Industrie noch höher ist, so in Neuenburg, Solothurn, Baselland und Schaffhausen; nur im Berner Jura geht sie etwas unter 100 herab. Bei der Beschreibung der Alpen überrascht uns der echt geographische Gesichtspunkt des Verfassers, der weniger die geologische und morphologische Entwicklung als vielmehr das Charakteristische im heutigen Bilde der verschiedenen natürlichen Regionen und des Gebirges betont. Das Mittelland wird von E. de Martonne als «La Zone des Collines suisses» bezeichnet, ein Ausdruck, den wir nicht glücklich gewählt finden und dem wir im Französischen den auch heute noch — und mit Recht — gebräuchlichen «Le Plateau suisse» vorziehen möchten. Wir sind uns dabei wohl bewusst, dass es sich ja nur teilweise um ein Gebiet mit Plateaucharakter handelt (Westschweiz), dass aber der grössere Teil des mittleren und östlichen Mittellandes aus einer früheren Hochebene herausgearbeitet sein dürfte. Dass jene Hochebene, die sehr gut mit der von E. Brückner erkannten präglazialen Landoberfläche übereinstimmt, nach ihrer Ausbildung gehoben und von den Alpen weg stark schief gestellt wurde, gab die Veranlassung zur Modellierung reichgegliederter Gebirgsgruppen im höheren Mittelland, die durchaus keine Hügel (collines) sind, sondern die man grossenteils schon zu den Mittelgebirgen zählen darf, so dass 1408 m hohe Napfbergland, das 1317 m hohe Zürcher Oberland u. a. m. In unauffälliger Weise wird gelegentlich auf die am Schlusse jedes Abschnittes zusammengestellte Literatur verwiesen. Das Bestreben nach Vereinfachung und Klarheit auch der bildlichen Darstellung führte hier zu nicht überall zutreffenden Einzeichnungen; so lässt die Karte, Fig. 99 «Structure physique de la zone des collines suisses» in manchen Einzelheiten zu wünschen übrig, wenngleich sie in der Hauptsache ein gutes Gesamtbild vermittelt. Der Erörterung der verschiedenartigen Industriezweige wird sowohl bei der Betrachtung der Einzelgebiete, darunter namentlich der Städte, wie dann auch im Schlusskapitel ein breiter Raum gelassen, während die Landwirtschaft und die damit verbundene Alpwirtschaft nach ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Betrieben und nach ihrer Bedeutung unseres Erachtens zu wenig gewürdigt werden; auch vermissen wir Hinweise auf die Entwicklung der allgemeinen geistigen Kultur in der Schweiz.